

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9375/2340000

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung - Hochschulamt
Hamburger Str. 37
22083 Hamburg

Kasse.Hamburg -KS-
Bahrenfelder Straße 254-260
22765 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Lizenzierung der MS SQL-Produktfamilie:

Durch den Wegfall des zentralen Finanzierungsmodells und die Überführung in die dezentrale Verantwortung der Fachbehörden sowie der Preiserhöhung der MS SQL-Lizenzen und der MS SQL BI Services seit dem 01.03.2015, wird die Differenz der MS SQL Lizenzen und MS SQL BI-Services, welche nicht über den Servicekatalog Rechenzentrum abgedeckt sind, über diesen Vertrag aufgefangen. Die über den Servicekatalog Rechenzentrum beinhalteten Lizenz-Anteile für MS SQL der in Anlage 2 benannten Verfahren sind in den Verfahrensverträgen enthalten. Die Anlage 2 listet die Preisdifferenz zwischen dem Servicekatalog Rechenzentrum und den Herstellerpreisen je betroffenem Verfahren des Auftraggebers auf.

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.
Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9375/2340000

Seite 2 von 6

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **Lizenzierung der jeweils zum Abrechnungstichtag ermittelten Verfahren des Auftraggebers**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers _____
Anlage(n) Nr. _____
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Anlage "Ansprechpartner" _____ Anlage(n) Nr. 1
 - Anlage "Verfahren" _____ Anlage(n) Nr. 2

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
 - folgender Reihenfolge: _____
- 3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9375/2340000

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Lizensierung der Produktfamilie MS SQL-Lizenzen und BI Services		29.02.2016	01.03.2015	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von _____ €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis Innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1		gem. Anlage "Verfahren"			nach dem jeweils aktuellen Lizenzpreis

Abrechnungszeitraum ist der 01.03. des vorherigen bis 28.02. des laufenden Kalenderjahres. Abrechnungstichtag ist der 29.01. des laufenden Kalenderjahres (True-Up-Meldung).

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum 01.06. eines Kalenderjahres auf der Grundlage der True Up-Meldung (Meldung an den Lizenzgeber). Nach Prüfung der True-Up-Meldung durch den Lizenzgeber übermittelt der Auftragnehmer mit der Rechnung eine zum jeweiligen Abrechnungstichtag ermittelte Anlage 2.

Lizenzänderungen Innerhalb eines Abrechnungszeitraums (z.B. Kündigung oder Neuabschluss eines Verfahrens) haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Rechnungssumme, da die Lizenzänderungen seitens des Herstellers stichtagsbezogen am 29.01. eines Kalenderjahres ermittelt werden.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
 Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit pro Person/Kundenbesuch.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9375/2340000

- für den Abrechnungszeitraum 01.03.2015 bis 29.02.2016 In Höhe von € 16.205,82 zum 15.03.2016 ein Restbetrag für die BWF in Höhe von € 2.186,60, für die KHH ein Restbetrag in Höhe von € 5222,43.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **Insgesamt** _____

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **Insgesamt** _____

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit **_____** pro Person/Kundenbesuch.
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit **_____** pro Person/Kundenbesuch.

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, be-

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.
Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9375/234000

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 **Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1**

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 **Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer die Ansprechpartner gem. Anlage 1 mit. Veränderungen zeigt der Auftraggeber unverzüglich in Textform dem Auftragnehmer an; hierfür ist das Formular Ansprechpartner gem. Anlage 1 erneut zu übermitteln. Das Formular Ansprechpartner wird auf Anforderung vom Kundenbetreuer bereitgestellt.

8.2 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gem. Anlage 1, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

9 **Schlichtungsverfahren**

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 **Versicherung**

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 **Sonstige Vereinbarungen**

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen.

11.4. Hamburgisches Transparenzgesetz

11.4.1. Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9375/2340000

- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
 - c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
 - d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.
- 11.4.2. **Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung**
 Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.
- 11.5. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.
- 11.6. Dieser Vertrag endet, sobald die Leistungen MS SQL und MS SQL BI Services im Servicekatalog Rechenzentrum aufgenommen und die jeweils betroffenen Verfahrensverträge des Auftraggebers angepasst wurden.
- 11.7. Dieser Vertrag beginnt am 01.03.2015 und gilt bis zum 29.02.2016. Der Auftragnehmer prüft im Rahmen der True Up-Meldungen, ob sich Änderungen in der hier aufgeführten Anlage 2 ergeben und teilt diese dem Auftraggeber mit. Die Kündigung eines Auftraggebers wirkt sich für und gegen alle Auftraggeber aus mit der Folge, dass die Kündigung für alle Auftraggeber Wirkung entfaltet. Die Kündigung bedarf der Textform.

Hamburg , 16.03.2016

Hamburg , 4.4.16



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Lizensierung der MS SQL-Produktfamilie

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: V9375/2340000
Auftraggeber: Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung -
Hochschulamt
Hamburger Str. 37
22083 Hamburg

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger: Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung -
Hochschulamt
Hamburger Str. 37
22083 Hamburg

Ansprechpartner gem. Nr. 7:

Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1:

Technische Ansprechpartner

- 1.
- 2.

Hamburg
Ort


, Datum

Anlage Verfahren

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber:
eine Lizenzierung in Höhe von **23.273,16 €**

BWFG

Der Gesamtpreis der Lizenzierung ergibt sich wie folgt:

			Servicekatalog Rechenzentrum V2.0			
Vertrag	SAP-Artikelnummer	Artikelcode	Menge	Einzelpreis	Differenz/Deckungslücke	Summe je Kunde
V6323	20001052	DP-MSS-DB/AS/S/MSSQL				
V6324	20001052	DP-MSS-DB/AS/S/MSSQL				
V6324	20001053	DP-MSS-DB/AM/S/MSSQL				

			KHH			
Vertrag	SAP-Artikelnummer	Artikelcode	Menge	Einzelpreis	Differenz/Deckungslücke	Summe je Kunde
V2812	20001054	DP-MSS-DB/AL/S/MSSQL				
V2812	20001056	DP-MSS-DB/DL/S/MSSQL				

Begründung des Schwärzungsverlangens

Vertragsnr.	betroffenes Dokument	Seitenzahl	Lfd. Nr. Schwärzung	Klassifizierung	Begründung	Ausnahme
V9375	EVB-IT Dienstvertrag	3-4	1-4	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Einzelpreis, Verfahrensspezifische Informationen,	
		5	1	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Telefon- u. Telefaxadressen	
		6	1	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Unterschriften	
	Anlage 1	1	1	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Telefon- u. Telefaxadressen	
	Anlage 2	1	1-2		Mengenangaben, Einzelpreis, Kalkulationsgrundlage	

Verantwortlich: Dataport Vertragsdatenschutz

Schutzstufe: Vertraulich

Dateiname: V9375 Begründungskatalog

